Flächennutzungsplan der Stadt Oelde

Abzeichnung

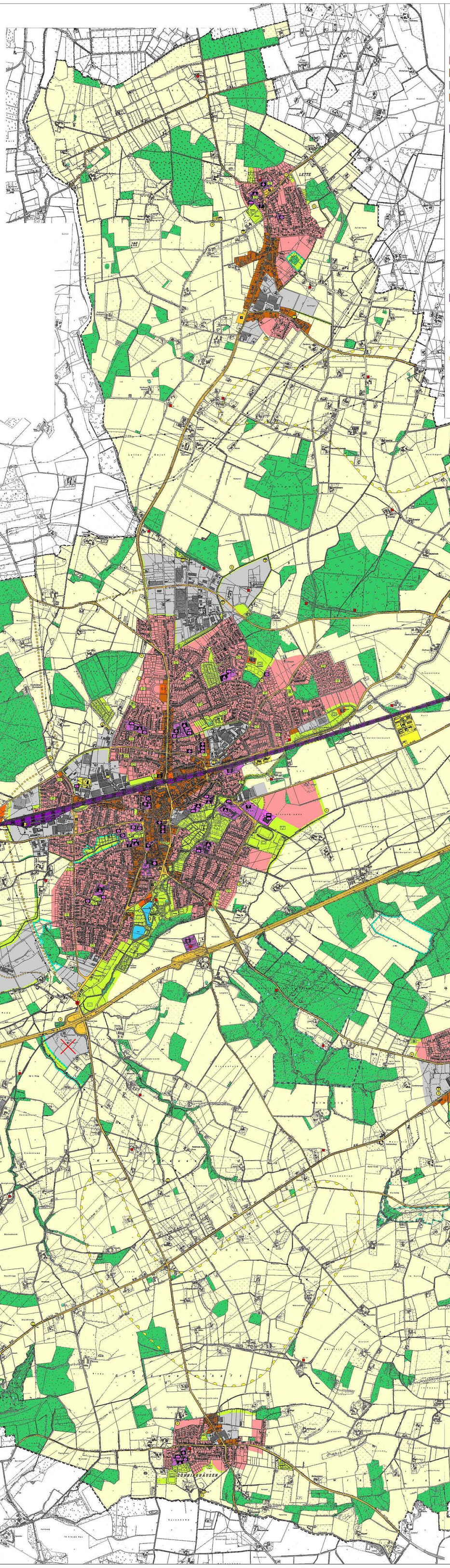

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
  - S 1 - Handel
  - S 2 - Hotel
  - S 3 - Erholung
- Fläche für den Gemeinbedarf
  - Verwaltung
  - Schule
  - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
    - Kindergarten
    - Jugendheim
    - Altenheim
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
    - Mehrzweckhalle
    - Bücherei
  - Post
  - Feuerwehr
  - Bauhof
  - Autobahnmeisterei
- Fläche für Sport- und Spielanlagen
  - Tennishalle
  - Turnhalle
  - Hallenbad

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- Zentraler öffentlicher Parkplatz
- Zentraler Omnibushaltepunkt
- Hubschrauberlandeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Umspannwerk
  - Gasübergabe- und Gasreglerstationen
  - Wasserwerk
  - Kläranlage
  - Regenklärbecken
  - Regenrückhaltebecken
  - Pumpwerk
  - Pufferbecken

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- Leitung oberirdisch
- Leitung unterirdisch
- Elektrizitätsleitung
- Wasserleitung
- Gasleitung
- Kommunikationskabel der VEW

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
  - Parkanlage
  - Dauerkleingärten
  - Sportplatz
  - Bolzplatz
  - Freibad
  - Tennisplatz
  - Friedhof
  - Spielplatz
  - Festplatz
  - Parkanlage mit landschafts- und naturorientierten Freizeitaktivitäten

Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

- Wasserfläche
- Wasserlauf

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Kennzeichnungen gemäß § 5 (3) BauGB

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Symbol für kleinere Flächen

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- Baudenkmal (Ortsmitte siehe Sonderplan im Erläuterungsbericht)
- Bodendenkmal
- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete der Tranche 1a
  Bestehendes und einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet über 75 ha Größe
- Grenze des Überschwemmungsgebietes
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Bahnanlage
- Freihaltekorridor für Gleisanschluß
- Vorbehaltsfläche für Straßenplanung

Sonstige Darstellungen

- Stadtgrenze
- Eingangsbereich Landesgartenschau (Ideenwettbewerb läuft)
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- Räumliche Teile des FNP, die gem. § 6 (3) BauGB von der Genehmigung ausgenommen sind.

Gem. Genehmigung vom 30.12.1999 AZ.: 35.2.1-5105-39/99 der Bezirksregierung Münster gilt in den von der Genehmigung ausgenommenen Teilen die Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft"

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 27.01.1997 nach § 2 des Baugesetzbuches beschlossen diesen Flächennutzungsplan mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluß wurde am 10.06.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Oelde, den 11.06.1998

gez. *Terhalsen* Bürgermeister — gez. *Hiller* Ratsmitglied — gez. *Vogel* Schriftführer

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat am 18.06.1998, 20.06.1998, 25.06.1998 und 26.06.1998 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Oelde, den 27.06.1998

gez. *Hochstetter*
Techn. Beigeordneter

Der Haupt- u. Finanzausschuss der Stadt hat am 14.06.1999 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Flächennutzungsplan -mit Erläuterungsbericht- öffentlich auszulegen.

Oelde, den 15.06.1999

gez. *Predalck* Bürgermeister — gez. *Dommin* Schriftführer

Dieser Flächennutzungsplan -mit Erläuterungsbericht- hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 25.06.1999 bis 28.07.1999 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.06.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

Oelde, den 15.06.1999

gez. *Predalck*
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches am 31.08.1999 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht beschlossen.

Oelde, den 01.09.1999

gez. *Predalck* Bürgermeister — gez. *Vogel* Schriftführer

Dieser Plan ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigt worden.

Münster, den 30.12.1999

Die Bezirksregierung
Im Auftrag
(Siegel)
gez. *Duchlak*

Die Genehmigungsverfügung dieses Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 01.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oelde, den 02.02.2000

gez. *Predalck*
Bürgermeister

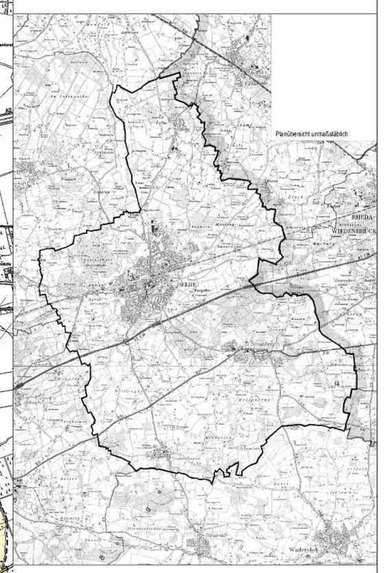

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666).

Flächennutzungsplan der Stadt Oelde

DATUM	
BLATT	
PLGR	
BEARB.	
M.	1 : 10.000

0 100 200 300 400 600 m

NORDEN

BÜRGERMEISTER — PLANBEARBEITER

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER
DAELPER STRASSE 15 · 49479 IBBENBÜREN
TELEFON 05451/9488-0 · FAX 05451/948888